

V c  
2813







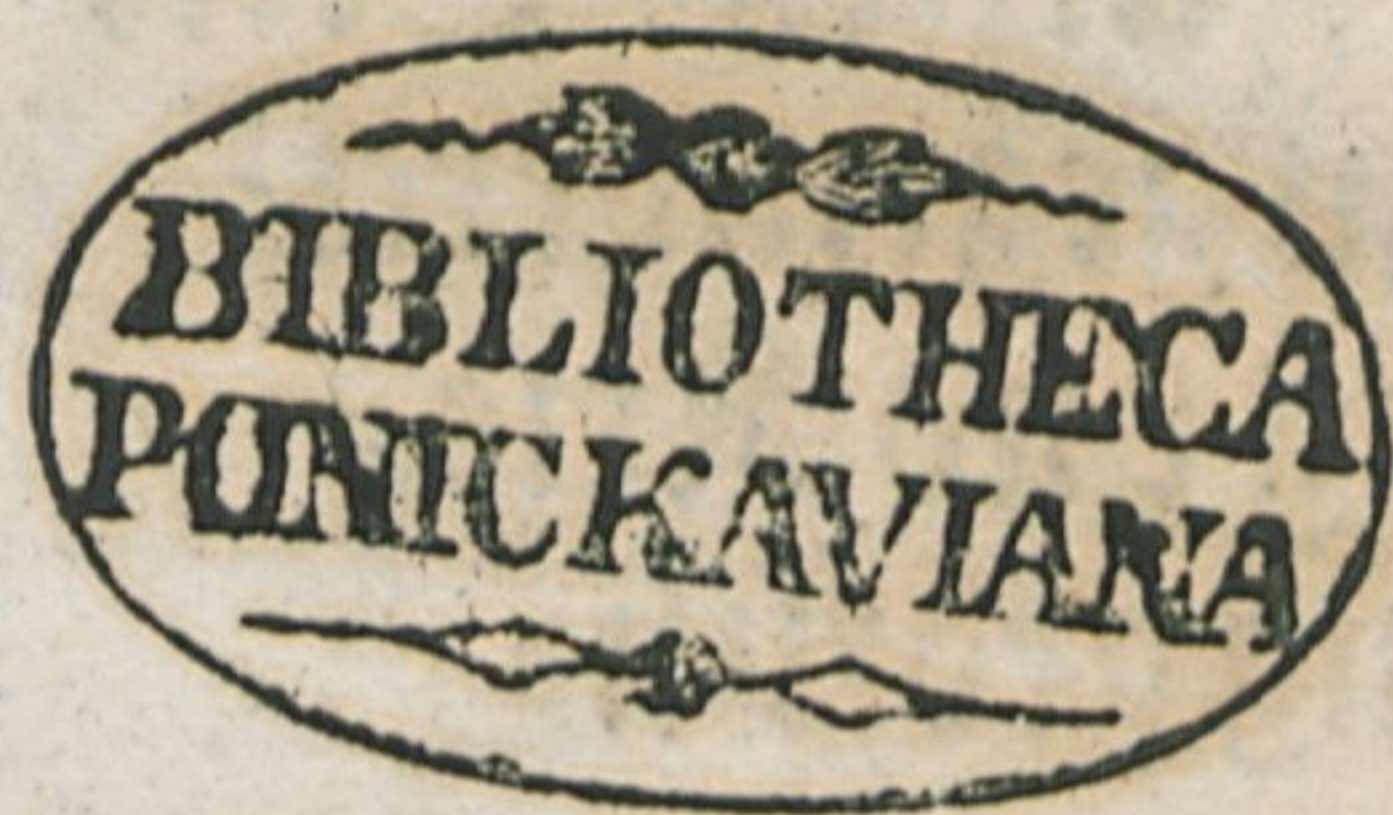


Ausschreiben etlich=  
er Churfürsten/Für=  
sten/vnd Stende/des heiligen Rö  
mischen Reichs / Darinn ange  
zeigt sein / die Ursachen / derwegen  
sie / vnd andere Christliche Könige  
ge/Potentaten/Fürsten / Stett  
vnd Stende / zu gegenwertig  
gem Feldzug vnd Krie  
gesrüstung gedrun  
gen wor  
den.

M. D. LII.



22. 22







**V**on Gottes gnaden /  
Wir Mauritz / Hertzog zu  
Sachsen / des heiligen Römi-  
schen Reichs Ertzmarschalck /  
vnd Churfürst / Landtgraue  
in Düringen / vnd Marggraue  
zu Meissen etc. Vnd von desselben gnaden / Wir  
Johans Albrecht / Hertzog zu Meckelnburg /  
etc. Vnd wir Wilhelm / Landgraue zu Hessen /  
Graue zu Catzenelnbogen / etc. Entbieten hiez  
mit vor vns / auch für die andern vnserer hierin  
mit verwandten Fürsten vnd Stende / allen  
vnd jeden Thur vnd Fürsten / Fürstlicher heus-  
ser / Grauen / Herrn / Denen vom Adel / Auch  
Erbarn Stetten / vnd Stenden des Weiligen  
Reichs Deutscher Nation / nach erforderung  
eines jeden Stands / vnserer freundliche dienst/  
günstigen gruss / gnad / vnd alles Guts. Vnd  
fügen darbey L. L. vnd euch zuwissen / Das  
wir je vnd alwege / nichts höhers begert / vnd  
noch auff diese stunde wündschen / Dann ei-  
nen gemeinen Frieden im Weiligen Reich Deut-  
scher Nation / Vnd zu bestetigung dessel-  
ben / inn dem streit vnd spaltung der Christli-  
chen Religion / ein ware vnd Christliche ver-  
gleichunge / dem Göttlichen Prophetischen /  
vnd Apostolischen Wort vnd Lehre gemess /  
zufinden vnd zutreffen / Welcher vergleichunge  
2 4 gehalten



gen halbē auch vns zu mehrmaln/von der Kö-  
mischen Keyf. vnd Königlicher May. wegen/  
vertröstunge/verschreibunge/zusage/ Reichs  
Abschied/vnd anderst gegeben.

Es ist aber doch (wie E. L. vnd euch guter  
massen bewußt) solches nicht allein / nicht ge-  
uolget/sonder der gegentheil hat auch / als er  
seine gelegenheit erseen / alle solche Abschied /  
briefe/zusage/vñ vertröstunge/anders gedeut-  
tet/widerrufft/vñ gantzlich wider auffhebt.

Auch sich gegen etlichen/vnsers teils/(vn-  
angesehen seiner zusage vñ hohen verpflichtun-  
ge) vernemen lassen / er hette zugesagt was er  
wölt/so solt man sich doch auff nichts zuuerlas-  
sen haben/do man seins willens nicht gelebte.

Item es hette jene zeit / do er die zusage ge-  
than/eine andere gelegenheit gehabt/dañ jeso/  
Vnd in Summa / Wo man seins willens nit  
were/so wölte er sich rund erkläret haben/das  
er wider die selben trachten vnd dencken wölt/  
als wider vngehorsame/Dardurch er sich one  
einige ursach / vnd wider sein zusagen vnd ver-  
pflichten/als einen öffentlichen Feind erkläret.

Darbey es nit geblieben / sondern er hat  
darüber hin vnd widder / vnderm schein der  
Religion / etliche auswertigen Christlichen  
Potentaten/wider vns / vnd andere vnser mit-  
verwandten verbittert / verunglímpfft / heffig  
gemacht / auch vns selbst gegeneinander ver-  
hetzt/



hetzt / vnd hierzu einem die Religion / dem andern aber etwas anders eingebildet / da doch klarlich vor augen ligt / das es dem gegenheil (wie die Exempel zeugen) vmb die Religion / nicht so hoch sondern je so vil / wo nicht mehr / daruff zuthun gewesen / dz er vnter dem schein der gespaltenen Religion sein eygene Domination / nutz vnd gewalt durchdringen / vnd erlangen möchte.

Nun ist hiebey / vn̄ eins neben dem andern zumelden / warheit vnd grundt / das wir nit allein sehen / sondern auch mit den henden spüren / vnd greiffen mögen / die geschwinden practicken / list / vn̄ anschlege / dardurch der gegenheil vor hat / von tagen zu tagen / je lenger je enger / vn̄sere wahre Christliche Religion (die wir / inn massen die zu Augspurg bekant / vor warhafftig halten) einzuzerren / vnd zuletzt gantz auszureutten. Wie dann das sonderlich im werck hieraus erscheinet / das man hin vnd widder die Predicanten vn̄serer Religion / verjacht / vertreibt / aus dem Reich bannet / In demer der Determination / eines wahren Christlichen (zugeschweigen des fürstehenden parteischen) Concilij nit erwartet / sondern ab executione dasselbig anfahet.

Derowegen wir vor Gott vnd der Welt nicht möchten verdacht werden / ob wir gleich zu abwendunge / solcher bedrangnuss des gewissens mit dem mündt / vnnd auch mit der  
A iij faust /



faust (so viel Gott gnade verliehe) trachteten/  
das wir doch bedacht / dieweil die selbe sach/  
vornemlich Gottes Eher belange (der wol  
wisse/wie sein heiligs Wort gepflantz/erbrei-  
tert vnd erhalten werden solt) So wolten auch  
wir / als die gerinsten gliedmasser Christi vns  
hierin vngern gegen seiner Göttlichen Maje-  
stat vergreifen / sondern solchs seiner Göttli-  
chen Mayestat heym stellen / das selbst / wie  
biss her / nach ihrem wolgefallen / weiter zu-  
ordnen vnd zufüren / mit demütiger bitt / sein  
Göttliche Mayestat / wölte vns vnd alle ande-  
re Christliche Potentaten / durch seinen Heili-  
gen Geist / erleuchten / in dem rechten wege der  
Warheit / gnediglichen leyten / vnd darin bis  
an vnser ende festiglich erhaltē. Vor das Erste.

Zum andern / ist einmahl gewiss vnd ware /  
als Anno Domini 1547. der Nochgeboren  
Fürst Herr Joachim Maggrau zu Branden-  
burg / Vnd wir Hertzog Mauritz zu Sachsen  
beyd Churfürsten etc. an statt vnd von wegen  
der Keyserlichen Mayestat aller gnedigste ver-  
wehnung vnd vertröstung bekommen / Wo  
wir den Nochgeborenen Fürsten / Herrn Phi-  
lippen Landtgraffen zu Hessen / Grauen zu Ca-  
tzenelnpogen etc. vnsern liebē Vettern / Schwes-  
herrn vnd Schwager / zu ihrer Mayestat ver-  
möchteten / der vergangene Kriegshandlung  
gehalben / einen vnderthenigen Fußsahl vnd  
abbitt



abbitt zuthun / So wolt ire Maieſtat inen auff  
die vorgestellte Capitulation wider zu gnaden  
annemen / vnd weiter mit gefencknus odder  
Landsſchmelerung nit beſchweren.

Darauff auch wir beide dem Landtgrau  
nen geſchrieben / darneben an ſein E. geſchickt /  
vñ vns gegen ſeiner Liebten Kindern obligieret /  
wo S. E. auff das Geleyd / ſo wir jr zuſendten /  
bey Key. Mai. ankeme / vnd vber leyſtunge der  
Capitulation / mit auffhalten / beſtrickunge /  
gefencknus / odder Landsſchmelerung / be-  
ſchweret würden / ſo wölten wir auff Seiner  
Liebten Kinder erfordern Vnns ein ſtellen /  
vnd alles das ſo ihrem Herrn Vater bege-  
nete gewarten .

Welchem der Landtgrau geglaubt / iſt als  
ſo inn gutem trawen vnd glauben / gehn Wall  
in Sachſen kommen / der Keyſerlichen Maie-  
ſtat die vngnad abgebetten. Darnach zu des  
Hertzogen zu Alua abent malzeit berüfft wor-  
den / Da man frölich gewesen / Wol inn die  
nacht geſeſſen. Vnnd als S. E. widder nach  
ihrer Herberge gewoltet / Iſt dieſelbige vber  
alle zuuerſicht / Vnnd one das er / wir Her-  
zog Mauritz / oder der Marggrau Curfürſt /  
vns des vmbſ wenigſt beſorgt hetten / in Key-  
ſerlicher Maieſtat Custodien / mit gewalt ge-  
zogen / gedrungen / vnnd darinn nunmehr bei-  
nahe fünff gantzer Jare / enge vnd elendiglich  
enthalten



enthalten worden. Daraus auch bis auff die  
se gegenwertige stunde/weder wir/oder Marg  
graue Seiner des Landgrauen Gemahel selige  
(die jr leben darüber zu gesetzt)ire Landschafft/  
Noch vnser aller seits herrn vnd freunde / sein  
Liebte weder heben oder bringen mügen. Un-  
angesehen / das sein des Landtgrauen Kinder /  
die Capitulation ratificirt / Ihr Ritterschafft  
vnd Landtschafft daruff gelobt vnd geschwo-  
ren. Der Landtgraue / die beyde Churfürsten/  
Sachsen vnd Brandenburgt / Auch Pfaltz-  
graue Wolffgangen zu Bürgen gesetzt / also /  
Wo der Landtgraue der Capitulation nit ge-  
leben würde / das sie dan nach ihme trachten/  
vnd jnen Keyserlicher Mayestat vberliffern sol-  
ten / wie dan auch sonsten dieselbe Capittulati-  
on / von wegen des Landtgrauen so trewlich  
volnzogen worden / als inn zalunge des straff-  
gelts / vberreichunge des geschützes / puluers /  
vnd munition / prechunge der Vestunge / ledig-  
gebunge der beyder von Braunschweig / vber-  
lifferrunge der gehalten bündtnus / auffrich-  
tung der vertrege mit seinen anforderen / Vnd  
inn andern / welches in gegenwertiger zeit zu-  
erfüllen möglich gewesen / vñ nit füro vnd auff  
zukünfftige zeit stehet.

Welcher dinge aller / ire Maiestat zu viel  
malen vntertthenigst erindert worden / mit be-  
richt / was vns vnd dem Marggrauen Chur-  
fürsten



fürsten vnser eeren/guten namens/ auch trewe  
vnd glaubens halben auff dieser sacht stünde/  
wie man sein E. vnd vns derwegen (doch Gott  
lob one schulde) so schimpflich/schmelich vnd  
vbel nach rede/ das doch ihre Maiestat solchs  
alles/sonderlich aber des Marggrauen Chur-  
fürsten/vnd vnser Person darunder bedencken/  
vnd darneben behertzigen wolte / die grosse  
trewe dienst/so vnser Vorötern bey irer May.  
Vorfahren/vnd wir bey seiner Maiestat / vnd  
irem Bruder dem Römischen König/ mit frei-  
williger auffsetzung vnd darstreckung / vnser  
Leibs/Gutes / vnd Bluts / in viel wege vnd  
manchmal erzeige / bewiesen vnd gethon / die  
auch alhie / wo es von nöten were / wol nach  
der lenge in specie zuerzelen wüsten.

Aber solches alles hat bey seiner Maiestat  
so wenig stat funden vnd verfangen / das sie  
auch hierüber sich bewegen lassen / den gefan-  
genen Landtgrauen / mit vielen grossen vnd ge-  
schwinden rechtfertigungē in der Custodien zu  
belestigen / da doch vermöge der rechten / wed-  
der S. E. oder ein anderer solcher gestalt / ihr  
recht / beuorab in so gros wichtigen sachen  
ex carcere zundefendiren / solten genötigt odder  
angehalten werden / wie dan auch vnmüglich  
ist / solchs ex carcere notdürfftig zuerrichten.

Zugeschweigen was grosser augenschein-  
licher / greifflicher / bissher im Reich vnerhör-

**B** ter Para



ter Partheillicher vbereilunge / vnnnd iniquitet  
darunder vorgelauffen / geübt vnd gebraucht /  
alles zu dem ende gemeinet / das man S. L. vn  
sren Kindern / ein stück Landes nach dem an  
dern / vnderm schein / vnd angestrichener farbe  
des Rechten abdringen / vnd sie endlich dahin  
richten wolt / das sie ihren Fürstlichen Standt  
vnd Namen / nit lenger erhalten solten können.

Zu dem das auch wir vnd das Haus zu  
Sachsen / vermög einer Erbuerbrüderunge /  
auff dem Fürstenthumb Dessen / im fahl da es  
on manlichen erben zukünfftig stünde / ein sehr  
merckliches Interesse haben / Welchs Inter  
esse vns durch diesen weg auch abgeschnitten /  
vnd entzogen würde / das alles dieser zweier so  
löblicher Fürstlichen Deuser halben / je zu kla  
gen vn zuerbarmen / auch sich ab einem solchen  
vornehmen höchst zuerwundern were / wo  
mann nit vor augen sehe / das der gegenthey  
l darmit vmbgienge / wie er aus vrsachen / die  
er liederlich findet / vollents einen Fürsten nach  
dem anderen hinziehen / vnnnd seine so lange ge  
practicierte Monarchi ( die dann nichts anse  
hentlichs neben sich leiden kan ) ein mal zu be  
gertem ende führen möchte.

Dem allem nach wir bedacht / lieber noth  
vnd todt zu leiden / dann ein solchen infamien /  
vnd vnbilligkeit / lenger wie bisher mit gedult  
anzusehen / vnd vns vnser ehren notturfft nach /  
wie



wie sich gebüren möcht / nicht darumb anzunehmen / auff das wir dardurch vor Gott vnd der Welt bezugten / das on vnser fürsetzliche schuldt / der Landtgraue in diesen last kommen / vnd vns seiner / vnd S. L. kinder vnfabl / trewlich vnd hertzlich leyd were.

Vnd wir Landtgraue Wilhelm / thun aus kindtlicher schuldt vnd gehorsam / damit wir vnserm gnedigen lieben Herrn Vater zugehon sein / diesem bedencen / proposito vnd entschlußs beypflichtē / wöllen auch vnser leib / gut vnd blut / zufürsezungē desselben bey seiner L. vnd andern hierin auffsetzen.

Vnd dieweil dan vnserm Herrn Vater / die Capitulation / als sonst auch / traw vñ glauben / darauffer zur Keyser. Maiestat kommen / nit gehalten / sondern wie oben gehört / dem zu wider / in gefencknus gezogen / so lang darinn elendiglich erhalten worden / vnd noch / vnd also die Capitulation selbst vom gegentheyl vberschritten ist ( dieweil die / do man sie anseheth nimmermehr in einem gefangen Landgraueu verificirt werdē mag ) wir auch vermöge aller vernunft / recht vñ erbarkeit derselbē weiter zugeleben / entbundē sein / So wöllen wir dem nach die selbe Capitulation / hiemit zu vberflüssiger notturfft / renocirt vñ widersprochen habē.

Vnd vor das dritte / als den vornembsten vnd höchsten puncten / dieses offenen außschreibens /

B ij schreibens /



schreibens / vnd gegenwertigs vnfers wercks /  
haben wir obgemelten Chur vñ Fürsten / sampt  
vnd sonderlich / in gemein angesehen / den ge-  
genwertigen elenden Stande / Deutscher Na-  
tion / vnfers sehr geliebten Vaterlandts / wie  
der selb inn abfall gerathen / was massen man  
vns Deutschen (zu gegen dem hohen Keyser-  
lichen Jurament) mit Kriegsvolck / aus frem-  
den Nationē vberfart / dasselbige viel jar / auff  
den armen vnterthanen / vom Adel Stetten vñ  
Dörffern ligen lest / die in grund vnd bodden  
verderbet / inen Weib vnd Kinder schendet / ja  
auch etzlicher derselben / wider alle natur miss-  
braucht / vnter gedichten farben vnd schein /  
ein schaztung nach der andern von vns drin-  
get / der gestalt vnd sonsten inn viel wege / vnser  
alte löbliche freyheit / nit allein bey den Chur  
vnd Fürsten / sondern auch bey den Bräuen /  
Herrn / vom Adel / Erbar Stetten / vnd ar-  
men vnterthanen / schwechet / einzenhet / schme-  
lert / vnser aller habe vnd gut / schweiß vnnd  
blut / aussenget / die Kette vnd Botschafften  
auswertiger Potentaten / so dem gegentheil  
in die Parten sehen / vnd sich vmb der Deutsche  
notturfft annemen möchten (mit vorwendun-  
ge allerley gedichten vrsachē) von den Reichs-  
tagen / wider den alten brauch / abhielten / auss-  
schleust / nit zulest / Vnd also dieser vnd ander  
gestalt vns alle sampt zu gleich endlich zu ei-  
nem



nem solchen vntraglichen vñhischen/erblichen  
seruitut/joch/vnd dienstbarkeit (wie in andern  
Nationen vor augen ist / zubringen vorhat /  
darab vnser nachkommen vnnd kindskinder  
biss in Himel schreyen/vnd vns die wir solchs  
zugesehen hetten / vnder der erden verfluchen  
würden/ Mit dem schmelichen auffruck/ Das  
doch vnser Voreltern selige zuehaltung sol-  
cher Freyheit / so manchfaltig ihr blut willig  
vergossen / das Gut darzu auffgesetzt/vnd also  
vermittelst Göttlicher verleihunge ire Freyheit  
wider alle Nationen/bis hieher gewaltig-  
lichen erhalten / welche Exempel auch billich  
vns solten bewogen haben etc.

So haben wir demnach ein mahl hertz vñ  
manlicher geschöpfft / Vnnd zuoffenbarung  
desselben neben andern Christlichen Potenta-  
ten / als der hochlöblichen Cron zu Franck-  
reich / vnd andern vnsern Herrn vnnd Freun-  
den (welchen der Feinde gleicher gestalt nach  
irer zeitlichen wolffart getrachtet) vns vertreue-  
lich zusammen gethan vnd also vereinigt/ Das  
wir im namen Gottes des Allmechtigen/ Sei-  
nes geliebten Sons Ihesu Christi / vnnd des  
heiligen Geists (welche vns hierinn leyden vñ  
regieren wollen) mit Meereskrafft vnd gewal-  
tiger handt / die erledigung bemelts Landgra-  
uen / vnnd des gefangenen Hertzog Johans  
Fridrichē zu Sachsen sächen/ Auch vns Her-  
zog

B ij 1306



zog Mauritzen selbst / aus der beschwerung  
vnd inhalunge / darinn wir neben dem Marg  
grauen Churfürsten vnser eigene leib / vermög  
ge vnserer hohen verpflichtunge haben stellen  
müssen / heben / Das beschwerlich Joch des  
vorgestellten viehischen Seruituts vnd dienst  
barkeit von vns werffen / vnd die alte löbliche  
Libertet vnd Freiheit vnser geliebten Vater  
lands der Deudschen Nation Acerrime Vin  
diciren vnd erretten / Darinn vns die heilige  
Göttliche Dreifaltigkeit / gnad / glück vnd heil  
verleihen wolt / Amen

**G**suchen demnach E. E. vnd euch hiemit  
samt vnd sonderlich / freundlich bitten  
de / günstig vnd gnedig begerende / das ihr  
in einem so löblichen werck / vnserm vornemen  
(darunter wir vnsern eygen nutz gar nicht su  
chen / sondern einen yden / wes stands der sey /  
bey seinen zeitlichen gütern bleiben zulassen ge  
dencken) nit allein nit öffentlich oder heimlich  
widerstrebt / sondern vns desfalls adhaerirt /  
bey pflichtet ewere hülffliche handt darzu bie  
tet / Vnd vns dessen gewiss macht.

So sollen dargegen E. E. vnd jr / von vns  
auch nicht anders / dann beständige freunds  
schafft / gunst / gnad vnd guten willen spüren /  
Vnd das wir hinwider vnser leib / gut vñ blut  
bey euch auffsetzen / Vnd euch das gleicherge  
stalt versichern wollen.

Aber



Aber euch denjenigen so sich hierin vns  
entgegen setzen / vnd zu hinderunge vnser lobb  
lichen ehrlichen vorhabens / mit Geldt / Bes  
schütz / Leuten / Profiant / offnungen / Pass  
oder sonst heimlich oder öffentlich / hülff oder  
vorschub thun / seye hiermit kundt / das wir sie  
derhalben / mit Schwerdt vnd Fewr also ge  
dencken heymzusuchen / das sie für solche vn  
trew / die sie hierinn wider vnser erbars fürhas  
ben / vnd widder den nutzen jres Vaterlandt er  
zeigen / ob Gott wil / rechten lohn entpfahen  
sollen. Wöllen auch auff den selbigen sacht  
gegen solchen verdruckern der Deutschen frey  
heit / vnd verhinndern vnser so eherlichen  
wercks / hiemit zur notturfft / vnserer ehre für  
vns / vnserer mitverwandten / Vnd vnser aller  
lobblichs Kriegsvolck öffentlich vnd gung  
sam / verwaret haben. Wiewol wir vor  
Gott bezeugen / das wir der selben ar  
men vnschuldigen vnderthanen  
halben / dessen gar viel lieber  
geübrigt sein / vnd ent  
hebnuß sehen  
wolten.



182  
182

(1975022K)

hl





Faint, illegible markings on the left edge of the page, possibly bleed-through from the reverse side.











Vc  
2813

(26)

Schreiben etlich=  
hurfürsten/Sür=  
Stende/des heiligen Rö  
Reichs / Darinn ange  
/ die Ursachen / derwegen  
andere Christliche Köni  
entaten/Fürsten / Stett  
Stende / zu gegenwertia  
n Feldzug vnd Krie  
esrüstung gedrun  
gen wor  
den.

M. D. LII.

